
**Postulat Benz Andreas und Signer Stefan, beide CVP, vom 4. September 2014
betreffend Einbürgerungsverfahren**

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen, alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob der staatsbürgerliche Test aufgrund seiner nachweislich geringen Relevanz sinnvollerweise überhaupt noch durchgeführt werden soll.

Begründung:

Einbürgerungswillige werden, nach Eingang des Gesuches, durch die Gemeinde und der Einbürgerungskommission geprüft. Nebst der Aufenthaltsdauer in der Gemeinde, der Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, der Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung wird zudem ein sprach- sowie staatsbürgerlicher Test durchgeführt.

Der staatsbürgerliche Test ist mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden und ist sehr personalintensiv. Bei einigen der letzten Einbürgerungsgesuche hatte das sehr schlechte Testresultat anscheinend eine geringe bis gar keine Auswirkung auf das Resultat des Einbürgerungsgesuchs.

Unter diesem Aspekt ist zu überprüfen, ob eine prozentuale Mindestquote erreicht werden muss um das Bürgerrecht zu erhalten. Es sind alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob auf den staatsbürgerlichen Test aufgrund seiner damit geringen Relevanz sinnvollerweise verzichtet werden soll.
